

Hygiene-Ordnung der Musikakademie VS gGmbH

„Gesundheit geht vor!“

Die Sicherheit und Gesundheit der Lehrkräfte, der Schüler und Schülerinnen und der Verwaltung haben Priorität. Darum ist die Einhaltung der hier aufgeführten Maßnahmen Pflicht und Voraussetzung für das Betreten der Gebäude der Musikakademie sowie die Teilnahme am / das Erteilen von Präsenz-Unterricht. Wer diese Ordnung nicht befolgt, bekommt Hausverbot erteilt.

Erlaubte Unterrichtsarten

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes, in Verbindung mit der Feststellung der Inzidenzzahlen des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis ist bei Einhaltung der aufgeführten Hygiene-Maßnahmen Unterricht im Rahmen der Kontaktbeschränkung gestattet:

- Einzelunterricht in allen Fächern
- Partnerunterricht mit Schülern aus demselben Haushalt

1. Risikogruppen

Die Verordnung der Landesregierung sieht vor, dass Lehrkräfte, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit Covid-19 haben oder die aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt behandelt werden können, nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt eingesetzt werden dürfen. Fern-Unterricht über digitale Medien können ausschließlich Lehrkräfte anbieten, die ein solches Attest vorlegen.

Schüler, die aufgrund medizinischer Voraussetzungen Fern-Unterricht bekommen möchten, können dies formlos mitteilen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenz- oder Fern-Unterricht.

2. Grundlegende Hygienemaßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Sollte die Einhaltung des Abstands kurzfristig nicht möglich sein, bitte geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ergreifen.
- **Gründliche Händehygiene: Händewaschen** mit Seife für mindestens 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist, durch sachgerechte Händedesinfektion.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besuchern soweit wie möglich, dementsprechende versetzte Unterrichtszeiten.
- Hustenschutzwände, wo nötig
- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte.

3. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Musikschulleitung bzw. dem Sekretariat der Musikakademie und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden (auch im Familienkreis).

Umgekehrt verpflichtet sich die Musikakademie, alle Personen zu informieren, die möglicherweise in Kontakt mit einem erkrankten Schüler gekommen sind.

Bitte meldet den Verdachtsfall / die Infektion im Sekretariat mit folgenden Angaben:

- Name des Anrufers (Schüler, Lehrer, Eltern)
- Telefonnummer für Rückrufe
- Name des Infizierten und Verhältnis zum Anrufer
- Verdachtsfall oder bestätigte Infektion
- Uhrzeit und Ort des letzten Unterrichts
- ob die Infektion dem Gesundheitsamt schon gemeldet wurde.

Per Telefon: 49(7721)87 87 148 oder (wenn niemand erreichbar ist) per Email an info@musikakademie-vs.de

Sobald uns eine Meldung vorliegt, informieren wir das Gesundheitsamt und alle Personen, die möglicherweise in Kontakt mit der erkrankten Person gekommen sind. Weitere Schritte werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt getroffen.

4. Zutritt zu den Gebäuden der Musikakademie

Zur Kontaktvermeidung gilt: Musikschulen dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern und nur zum vereinbarten Unterrichtstermin betreten werden.

- Ein Aufenthalt für Dritte ist untersagt.
- Eltern dürfen ihre Kinder bringen und abholen, aber nicht in der Musikakademie warten.
- Schüler dürfen sich außerhalb ihrer Unterrichtszeit nicht in der Musikakademie aufhalten.
- Ein Verweilen in den Fluren vor und nach dem Unterricht ist zu vermeiden.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Auch anderweitig erkrankten Personen ist der Zutritt nicht gestattet. **Bei Krankheitszeichen bleiben Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich zuhause!**

Die Lehrkräfte werden verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

5. Räumlichkeiten und Raumhygiene

Nur diejenigen Unterrichtsräume werden genutzt, die das Einhalten des Mindest-Abstands erlauben, alle anderen Räume wurden für den Unterricht gesperrt. In den Räumen sind Abstandsmarkierungen angebracht, und die Möbel entsprechend gestellt, dass sie das Abstand-halten vereinfachen.

In den Fluren und Treppenhäusern wurden Markierungen angebracht, um an die nötigen Abstände zu erinnern.

In allen Gebäuden bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.

Auf allen Treppen gilt Rechts-halten. Bei Gegenverkehr soll derjenige, der von der Etage kommt, auf der Etage warten um denjenigen, der vom Treppenabsatz kommt, mit ausreichend Abstand passieren zu lassen.

In der Goethestraße, Villingen wird der Haupteingang zum ausschließlichen Eingang, der Ausgang erfolgt über den Ausgang auf der Rückseite des Gebäudes.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Nach jedem Unterricht müssen **mindestens 5 Minuten** gelüftet werden: Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster. In der Mozartstraße, Schwenningen und im Haus der Musik kann zusätzlich auch bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden. In der Goethestraße, Villingen kann z.B. während im Unterricht gesprochen wird (z.B. Erklärungen) kurz stoßgelüftet werden. Hier müssen die Fenster während des Musizierens aber zwingend geschlossen bleiben.

Im Lehrerzimmer und in den Räumen der Verwaltung ist mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist auch hier nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt.

Für die Räume, die für den Unterricht an Blasinstrumenten genutzt werden, gibt es zusätzliche durchsichtige Schutzwände

6. Zugang zur Verwaltung

Allen Mitarbeitern in der Verwaltung liegen der direkte Kontakt und die menschliche Nähe zu Schülern und Lehrkräften sehr am Herzen. Gleichzeitig müssen wir die Zentrale unserer Organisation vor einer Infektion oder notwendig werdender Quarantäne schützen. Daher muss der Zugang zum Sekretariat eingeschränkt sein.

Der Zutritt zum Sekretariat erfolgt nur nach vorher vereinbartem Termin.

Für Angelegenheiten, die dringend persönlich geklärt werden müssen, kann ein Termin im Sekretariat vereinbart werden. Nach Möglichkeit sollen Angelegenheiten per Email oder Telefon geklärt werden.

Für das Kopieren von Noten wird den Lehrkräften ein Kopiergerät im Flur vor dem Sekretariat zur Verfügung gestellt. So wird der Laufverkehr im Sekretariat vermindert. Die Bedienung des Kopiergeräts sollte mittels eines Stifts erfolgen.

Die Theken bzw. Schreibtische in der Verwaltung sind mit Spuckschutz ausgestattet.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.

Per Dienstanweisung sind sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung zum Tragen von Mund-Nasenschutz im Falle einer persönlichen Kommunikation mit Schüler/innen, Eltern, Lehrkräften und weiteren Personen verpflichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erhalten gleichfalls Einmalhandschuhe. Aber auch ihnen bleibt überlassen, ob und zu welchen Tätigkeiten sie diese verwenden.

7. Verhaltensregeln:

A) Allgemein

Die Einhaltung des Mindest-Abstands von 1,5m ist während des gesamten Aufenthalts in den Gebäuden der Musikakademie Pflicht.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Aufenthaltes in den Gebäuden der Musikakademie Pflicht- auch während des Unterrichts! (Ausnahmen siehe unter den besonderen Hinweisen für Instrumentengruppen)

Bei jedem Betreten der Gebäude muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat (Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten). Zu diesem Zweck fertigen die Lehrkräfte an jedem Unterrichtstag ein Protokoll an. Diese Protokolle werden nach vier Wochen vernichtet.

B) Unterrichtsablauf:

- Die Lehrkraft holt die Schüler vor Unterrichtsbeginn am Eingang ab und begleitet sie zum Unterrichtsraum. Dabei öffnen nur die Lehrkräfte die Türen (weniger Handkontakte)
- Nach jedem Unterricht muss immer mindestens fünf Minuten gelüftet werden. Die Stundenplanung ist entsprechend getaktet.
- Die Schüler sollen bitte pünktlich kommen, damit das Abholen funktioniert und der Unterrichtsplan mit versetzten Anfangszeiten eingehalten werden kann.
- **Händewaschen vor und nach dem Unterricht: mindestens 30 Sekunden mit Seife, alle Stellen der Hände erreichen**
- Persönliche Gegenstände sollen so abgelegt werden, dass sie sich nicht mit denen anderer Personen berühren (Jacken, Taschen, Instrumentenkoffer, Instrumente)
- Nach dem Ende des Unterrichts begleitet die Lehrkraft den Schüler zum Ausgang.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken, Schlägeln etc. ist nicht gestattet.
- Die Lehrkräfte desinfizieren nach dem jedem Unterricht Türklinken, Fenstergriffe und oft angefasste Gegenstände/Oberflächen (Handkontaktflächen) mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel.
- **Die Nutzung der Klaviere ist ausschließlich für den Klavier-Unterricht erlaubt.**

C) Besondere Hinweise für Instrumentengruppen:

Bläser

Präsenzunterricht darf stattfinden unter folgenden Auflagen:

- Einhalten eines **besonderen Mindestabstandes von mindestens 2 m** zwischen den Teilnehmenden,
- bei Präsenzunterricht in Kleingruppen ein Unterrichtsraum mit einer Größe von 10 m² je Teilnehmenden (inkl. Lehrkraft)
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen sich nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person befinden – dann darf der Mund-Nase-Schutz während des Unterrichts abgenommen werden
- kein Durchblasen oder Durchpusten
- häufiges Speichelablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird
- Aufnahme von Speichelreste am Boden durch Einmaltücher, die direkt entsorgt werden (jede Person entsorgt ihre eigenen Tücher)

Die Musikakademie stattet die Lehrkräfte mit verschließbaren Spuckeimern sowie Müllbeuteln aus. Für zusätzlichen Schutz wurden Visiere angeschafft, die die Lehrkräfte im Sekretariat abholen können.

Instrumente, Instrumententeile, Werkzeuge oder ähnliches dürfen nicht von Schülern und Lehrern geteilt werden. Bei solchen Gegenständen, wo eine Nutzung durch verschiedene Personen unumgänglich ist, muss der Gegenstand vor der Übergabe an die andere Person desinfiziert werden.

Gesang:

Erlaubt ist Präsenzunterricht als Einzelunterricht (maximal 2 Personen inkl. Lehrkraft) unter der Auflage **eines besonderen Mindestabstandes von 2 m** zwischen den Teilnehmenden.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen – dann darf der Mund-Nase-Schutz während des Unterrichts abgenommen werden

Streicher:

Das Einstimmen von Schüler-Streichinstrumenten muss unter besonderen zusätzlichen Schutzmaßnahmen erfolgen (z.B. Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument).

Klaviere:

Die Klavierlehrkräfte sollen die Tastatur nach jedem Schüler reinigen. Flächendesinfektionsmittel ist schädlich für die Oberflächen der Klaviertastatur. Daher ist eine Lösung mit natürlicher Seife zu verwenden. Mit einem gut ausgewrungenen (nebelfeuchten) Mikrofasertuch die Tasten abwischen; Lüften und Instrument offenlassen. Nicht mit normalem Flächen-Desinfektionsmittel besprühen! Hier ist besonders auf Händewaschen vor und nach dem Unterricht zu achten. Die Musikakademie stellt Reinigungsmittel und Mikrofasertücher zur Verfügung.

Achten Sie besonders auf Händewaschen vor und nach dem Unterricht!

Schlagwerk:

Schüler und Lehrkräfte sollen sich keine Schlägel oder ähnliches teilen. Bei solchen Gegenständen, wo eine Nutzung durch verschiedene Personen unumgänglich ist, muss der Gegenstand vor der Übergabe an die andere Person desinfiziert werden. Der Unterricht auf Handtrommeln ist zurzeit untersagt.

8. Reinigung

- Die Gebäudereinigung der Musikschule erfolgt jeweils zwischen zwei Unterrichtstagen.
- In der Musikakademie steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzern anhand feuchten Einmal-desinfektionstüchern. Bei der Nutzung des bereitgestellten Desinfektionsmittels bitte auf ein Tuch sprühen, nicht direkt auf das Gerät.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

9. Verantwortlichkeit und Unterweisung

- Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Musikschule verantwortlich.
- Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden der Musikschule zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt bei Wiederaufnahme des

Unterrichtsbetriebes durch die Zusendung der Hygiene-Ordnung, der Selbstverpflichtung sowie der Anlagen.

- Die Unterweisung der Musikschülerinnen und Musikschüler erfolgt durch Übersendung der Hygiene-Ordnung, der Selbstverpflichtung sowie der Anlagen.
- Für jeden Unterricht ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der im Hygieneplan der Musikschule sowie der übergeordneten, durch die Kommune oder Land festgelegten Regelungen zum Infektions- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist. Eltern und Schüler wenden sich bei Fragen an das Sekretariat. Für die Honorarlehrkräfte wurden Ansprechpartner-Teams eingerichtet.

10. Informationen und Beratungsangebote

Für Fragen zu Infektionen können Sie Kontakt mit dem **Gesundheitsamt der Stadt Villingen-Schwenningen** aufnehmen: <https://www.lrasbk.de/gesundheitsamt-coronavirus>
Tel: 07721 9137190

11. Sonstiges

- Besprechungen und Konferenzen werden bevorzugt als Videokonferenzen durchgeführt. Als Präsenzveranstaltungen werden sie auf das absolute Mindestmaß beschränkt. Dort, wo Präsenzveranstaltungen unumgänglich sind, werden die Distanzregeln sorgfältig beachtet.
- Der Verzehr und die Zubereitung von kalten und warmen Speisen in den Unterrichtsräumen sowie in den Warte- und Aufenthaltsbereichen sind untersagt.
- Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Musikschule sind untersagt.
- Bitte achten Sie auch auf den Parkplätzen in der Nähe der Musikakademie darauf, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

12. abschließende Hinweise

Diese Hygiene-Ordnung regelt die Hygiene-Anforderungen nach §4 der CoronaVO und stellt das Hygiene-Konzept nach §5 der CoronaVO dar. Die Regelungen, die über die Corona-VO hinausgehen beziehen sich direkt auf die Sondergenehmigung, die der Musikakademie am 17.03.2021 durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zugestellt wurde.

Diese Hygieneordnung ist durch die Leitung der Musikakademie VS gGmbH gemeinsam mit dem Träger der Musikakademie am 22.03.2021 veröffentlicht worden und ist gültig ab 22.03.2021. Alle früheren Fassungen sind hiermit ungültig.

Bei Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben wird diese Hygiene-Ordnung entsprechend angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung ist als Aushang in den Gebäuden sowie auf der Homepage der Musikakademie einzusehen.

Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Gez.

Prof. Gerhard Wolf
Geschäftsführer

Caroline Wintermantel
Stellvertretende Leitung